



Coaching-Vertrag

zwischen:

Camatec Marketing GmbH, Klarheit mit Konzept, Manuela Todzi, Steinring 65, 44789 Bochum

(-nachstehend Coach genannt)

und

(nachstehend Klienten genannt)

Präambel

Die Parteien beabsichtigen, für einen definierten Zeitraum zusammenzuarbeiten. Der Coach wird für den Klienten ein Coaching zu dem durch den Klienten eingebrachten Anliegen durchführen.

Die Zusammenarbeit beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach wird nach bestem Wissen und Gewissen für das Anliegen des Klienten zielfähige Methoden und Interventionen auswählen. Alle angewandten Methoden und Interventionen werden dem Klienten gegenüber offengelegt und transparent gemacht.

Dem Klienten ist bekannt, dass Coaching ein selbstverantwortlicher Prozess ist, dessen Erfolg von seiner Veränderungsbereitschaft und seinem aktiven Engagement abhängt und dass konkrete Ergebnisse nicht garantiert werden können.

Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter, Berater und Initiator von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von dem Klienten selbst geleistet.

§ 1. Gegenstand des Vertrages

§ 1.1 Gegenstand des Vertrages ist das Coaching des Klienten zu dem von dem Klienten in dem Vorgespräch und der ersten Sitzung formulierten Anliegen. Das Anliegen wird spätestens im Anschluss an die erste Sitzung präzise formuliert und in dem Klienten-spezifischen Coaching-Programm schriftlich festgehalten. Änderungen an der Formulierung des Anliegens im Verlaufe des Coaching-Prozesses sind möglich und werden in dem schriftlichen Coaching-Programm entsprechend dokumentiert.

§ 1.2. Weiterhin begleitet der Coach den Klienten während des Veränderungsprozesses.

§ 2. Verantwortung des Coaches

§ 2.1 Der Coach verpflichtet sich, keinerlei Informationen über die Person des Klienten an Dritte weiterzugeben. Falls der Coach im Rahmen einer Supervision mit einem Supervisor über den Coaching-Prozess sprechen möchte, wird er dies in anonymisierter Form tun und keinerlei Informationen weitergeben, die einen Rückschluss auf die Identität des Klienten zulassen.

§ 2.2 Der Coach verpflichtet sich, ihm anvertraute Informationen ausschließlich zu Zwecken des hier vertraglich festgelegten Rahmens zu verwenden.

§ 2.3 Der Coach verpflichtet sich, alle schriftlichen oder elektronischen Aufzeichnungen zuverlässig so zu verwahren / speichern, dass kein außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.



§ 2.4 Der Coach verpflichtet sich, die Auswahl und den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Methoden und Interventionsmöglichkeiten zum besten Nutzen des Klienten zur Erreichung seines Anliegens zu planen. Sollte er sich selbst nicht mehr in der Lage sehen, das Coaching fachgerecht und zielführend zu führen, wird er dem Klienten einen anderen Coach oder einen anderen geeigneten Spezialisten zu nennen. Der Vertrag wird in diesem Falle mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Bis dahin angefallene Honorare sind davon unabhängig zu zahlen.

§ 2.5 Wenn der Klient dem zustimmt, werden von der Coaching-Sitzung Audio- oder Video-Aufzeichnungen angefertigt. Der Coach verpflichtet sich, diese Aufzeichnung höchst vertraulich ausschließlich zur Unterstützung der eigenen Arbeit zu nutzen und niemandem anderen zugänglich zu machen. Die Aufzeichnungen werden auf einem verschlüsselten Datenträger sicher aufbewahrt und nach Beendigung des Coaching-Verhältnisses wieder gelöscht.

§ 3. Verantwortung des Klienten

§ 3.1 Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen für seine körperliche und geistige Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich ist.

§ 3.2 Der Klient erkennt an, dass alle von ihm unternommen Schritte und Maßnahmen, auch solche, die im Rahmen konkreter Übungen vom Coach vorgeschlagen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

§ 4. Ort des Coachings

§ 4.1 Die Sitzungen finden in den Praxisräumen von Klarheit mit Konzept, Steinring 65, 44789 Bochum und per Skype bzw. Videokonferenz statt.

§ 5. Zeitlicher Rahmen des Coachings

§ 5.1 Der Coaching-Prozess und somit der Klient bestimmt den Zeitrahmen.

§ 5.2 Eine Coaching-Sitzung dauert in der Regel 90 Minuten.

§ 5.3 Der Coaching-Begleitung erfolgt in einem im festgelegten Rahmen, der vor Beginn der Zusammenarbeit gemeinsam definiert wird.

§ 6. Leistungen und Honorar

Die monatliche Leistung wird wie folgt festgelegt:

- 2 x Einzelsitzungen pro Monat
- 1 x Einzelsitzung pro Monat
- telefonische Begleitung über Bildtelefon und E-Mail
- Besuch der Informationsabende

Oder:



Einzelstundenabrechnung (+20 %)

Sonderstundensatz von _____ €

Das Honorar für 90 Minuten Coaching beträgt

120,00 € für Privatpersonen,

150,00 € für Non-Profit-Organisationen,

200,00 € für Profit-Organisationen,

50,00 € Schüler und Studenten

jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%).

Die Gesamt-Leistung bei einem ABO-Abschluss beträgt pro Monat:

_____ € + _____ € MwSt. = _____ €

Der erste Abbuchungsmonat ist: _____

Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Coachs ist im Stundenhonorar enthalten.
Die telefonische Begleitung bzw. Bearbeitung von E-Mails kostet im Abo pauschal 40,00 Euro + MwSt.
Der Besuch von Informationsveranstaltungen ist bei einem ABO-Abschluss kostenlos.

Wenn der Ort des Präsenz-Coachings mehr als 5 km vom Sitz des Coachs entfernt ist, erhält der Coach als Entschädigung für Fahrtkosten und Zeitaufwand pro gefahrenem Kilometer 1,50 € + MwSt.

Beim persönlichen Coaching werden Rechnungen nach Leistungserbringung, spätestens zum Monatsende erstellt und zugestellt. Sie sind sofort und ohne Abzug per Bankeinzug zahlbar.

Bei einem ABO-Abschluss können Versäumnisse innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden. Der ABO-Betrag wird unabhängig von der erbrachten Leistung in jedem Monat fällig.

§ 7. Zahlungsart

Der Klient gewährt dem Coach Bankeinzug:

Bankleitzahl : _____

Bank : _____

Kontonummer : _____

IBAN : _____

Der Betrag wird im zum jeweiligen 1 eines Monats fällig.



§ 8. Vertragslaufzeit & salvatorische Klausel

Der Vertrag beginnt am Tag der Vertragsunterzeichnung und wird für mindestens 5 Monate und einer maximalen Dauer von 24 Monaten abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Regelung eine Bestimmung treffen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommt. Gerichtsstand ist Bochum.

Bochum, den

(Coach)

(-Klient)

